

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Tübingen, Rottenburg, Nagold und Horb.

Im Verlag der Schramm'schen Buchdruckerei.

Nro. 70. Freitag den 2. September 1825.

I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.

Die Ortsvorsteher werden aufgefordert, sämmtlichen in ihren Orten befindlichen Webermeistern, so zur Tübinger Lade gehörend, zu eröffnen, daß am Donnerstag den 8. September dieses Jahrs Morgens 9 Uhr in der Heerberge im Gasthof zum Löwen dahier die allgemeine Handwerks-Zusammenkunft statt haben werde, und daher die Meister gedachter Profession ihre schuldigen alt und neuverfallenen Leggeider mitbringen, im Verhinderungsfalle ihre Schuldforderungen an obigem Tage um so gewisser schicken sollen.

Tübingen den 31. August 1825.

Die K. Oberämter.

II. Besondere Amtliche Verfügungen. Oberamt Tübingen.

Oberamtsgericht Tübingen.

Tübingen. Ueber das Vermögen des Kaspar Heckenhauer, Bäckers zu Tübingen, hat das K. Oberamtsgericht dahier, durch Decret vom 25. d. M., den Conkurs erkannt und zur Liquidation der Forderungen der Gläubiger und zur Ausführung ihrer Vordruckrechte auf

Donnerstag den 29. Sept. d. J.

Termin angesetzt.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger des Heckenhauer aufgefordert, an gedachtem Tage, Nachmittags 2 Uhr, in Person oder

durch hinlänglich Bevollmächtigte, in der Oberamtsgerichts-Kanzlei zu erscheinen und ihre Forderungen und deren Rechte gehörig darzuthun, widrigenfalls sie durch das am Ende der Verhandlung auszusprechende Präclusiv-Erkenntniß von der gegenwärtigen Concursmasse ausgeschlossen werden.

Den 25. August 1825.

K. Oberamtsgericht.
Hufnagel.

Oberamtsgericht Nagold.

Nagold. Schulden-Liquidationen.)
Zufolge oberamtsgerichtl. Beschlusses soll das Schuldenwesen der nachbenannten Amtsangehörigen untersucht, und bei einer sich zeigenden Vermögens-Zulänglichkeit, oder eines entstehenden Borg- und Nachlaß-Vergleichs durch Fertigung einer Schulden-Verweisung erledigt werden, daher denn zum Behuf der Richtigstellung des Passiv-Standes derselben die Schulden-Liquidation, verbunden mit einem etwa erforderlichen Borg- und Nachlaß-Vergleichs-Versuch des Alt Johann Georg Schäfer, Bärger und Tagelöhners zu Oberthalheim,
Donnerstag den 15. Sept.;
die — des Johannes Steinle, gewesenen Schultheißen zu Unterthalheim,
Montag den 19. Sept.;
die — des Nikolaus Rent, Bärger und Bauern zu Oberthalheim,
Donnerstag den 22. Sept.
Statt finden wird, und deswegen deren Gläu-

bliger und Bürgen hiemit aufgefordert werden, an diesen Tagen jedesmal Vormittags 8 Uhr in dem Wirthshaus zur Sonne zu Unterthalheim vor dem betreffenden Gemeinderath entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder aber bis dahin schriftliche Recesse einzureichen, widrigenfalls es sich dieselben selbst zuzuschreiben haben, wenn sie bei einer aufergerichtlichen zu Stand kommenden Verweisung nicht berücksichtigt werden könnten, sondern mit ihren Forderungen an das, dem Gemeinschuldner etwa noch übrig bleibende Vermögen, verwiesen werden müßten.

Den 17. August 1825.

Kbnigl. Oberamtsgericht.

Oberamtsgericht Horb.

Gändringen, Gerichtsbezirks Horb. (Schulden-Liquidation.) In der Gantsache des Heinrich Resch, Bauers zu Gändringen, wird die Schulden-Liquidation am Dienstag den 11. October d. J.

auf dem Rathhaus daselbst Morgens 8 Uhr statt finden, und zugleich ein Borg, oder Nachlaß-Vergleich versucht werden.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger und Bürgen dieses Schuldners — unter Androhung des sogleich am Ende der Verhandlung erfolgenden Ausschlusses — hiemit öffentlich vorgeladen, ihre Forderungen persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte an besagtem Tage einzuklagen, auch hinsichtlich eines Borg, oder Nachlaß-Vergleichs sich zu erklären, widrigenfalls sie der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beistimmend angenommen werden.

Horb den 24. Aug. 1825.

R. Oberamtsgericht,
Act. Herrmann.

Bbrstingen. (Verpachtung einer Schaafwinterung.) Die gutherrschafliche Schaafwinterung in Bbrstingen, wozu ein geräumiger Schaafstall, der Futter-Ertrag von 10, und der Heuzehende von 26 Morgen Thal-Wiesen sammt 500 Stüch Stroh

zum Schneiden nebst dem erforderlichen Streu-Stroh, gegeben werden, wird am Samstag den 24. Septbr. d. J.

Nachmittags 1 Uhr im Schlosse zu Bbrstingen auf 1 oder 5 Jahre verpachtet werden; wozu die etwaigen Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Weitenburg den 25. Aug. 1825.

Freiherrl. v. Raßler'sches
Rentamt.

Magold. (Holzverkauf.) In den hiesigen Holzgarten ist kürzlich ein nicht unbedeutendes Quantum buchen, birken und tannen Scheutter, auch Prügelholz beige- selbst worden, welches um folgende Preise abgegeben wird:

das Ristr	buchene Scheutter	p.	7 fl.	30 kr.
— —	birkenne —	—	6 fl.	30 kr.
— —	tannene —	—	4 fl.	30 kr.
— —	buchene } Prügel	—	5 fl.	30 kr.
— —	tannene }	—	3 fl.	30 kr.

Den 29. Aug. 1825.

R. Holzgarten-Verwaltung.
Magold.

Ipselshausen, Gerichtsbezirks Magold. (Schulden-Liquidation.) Gegen den Bürger und Schäfer, Jakob Reim von Ipselshausen, ist der Gantt erkannt, und werden daher dessen Gläubiger und deren allenfallsigen Bürgen hiemit aufgefordert, bei der — am

Montag den 12. Sept.

von dem Gemeinde-Rath vorzunehmenden Liquidations-Verhandlung, verbunden mit einem Borg, und Nachlaß-Vergleichs Versuch, auf dem Rathhaus zu Ipselshausen Vormittags 7 Uhr entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder aber bis dahin schriftliche Recesse einzureichen, widrigenfalls es sich dieselben selbst zuzuschreiben hätten, wenn sie durch den — am Montag den 19. Sept. auszusprechenden Ausschluß-Bescheid von dem gegenwärtigen Vermögen ausgeschlossen würden.

Den 17. August 1825.

Gemeinderath.

erforderlichen werden, wird am 1. Septbr. d. J. Uhr auf 1 oder 3 Jahre die etwaigen Liebs werden. Aug. 1825. v. Kapler'sches Rentamt.

(auf.) In den fürzlich ein nicht Buchen, Birken und Prägeholz beige folgende Preise
ter p. 7 fl. 30 kr.
— 6 fl. 30 kr.
— 4 fl. 30 kr.
— 5 fl. 30 kr.
— 3 fl. 30 kr.

ten: Verwaltung Nagold. 18bezirks Nagold. Gegen den Jakob Nenn von nt erkannt, und ubiger und deren it aufgefordert,

Sept. vorzunehmenden , verbunden mit Vergleichs Ver- zu Iselshausen e in Person oder gte zu erscheinen, liche Necesses ein- es sich dieselben , wenn sie durch . Sept. auszu- escheid von dem ausgeschloffen

Gemeinderath.

Bühl, Oberamts Rottenburg. (Fahr- nist-Auktion.) Montag den 5ten d. M. und folgende Tage wird aus der Verlas- fenschafts-Masse der verstorbenen Schloß- wirthin in dem Schloß-Gebäude eine Fahr- nist-Auktion abgehalten werden, beste- hend in Silber, Bett, Leinwand, Federn, wie auch mehreren Tischzeug, Möß, Zinn, und Eisen-Küchengehör, Schreinwerk, Faß- und Wand-Geschirr. Sodann Vieh, welches besteht in 2 hellbraunen Stuten- pferden von mittlerem Alter, einer 4jähri- gen Schimmel-Stutte, einem 1½jähri- gen etwas dunkelbraunen Stuten-Vohle, einem 1jähri- gen Hengst-Vohle; ferner 2 Kü- hen, einem 1jähri- gen Kalbel. Dann Fuhr- und Bauren-Geschirr, bestehend in einer 2spännigen vierfüßigen Chaise, einem Roß- und einem Ochsenwagen, und wieder ein kleines Wägle, Pflug und Eggen, und dann mehrere Küch- Geschirr, sammt al- terlei gemeinem Hausrath. Welches nun die sämtlichen Ortsvorsteher bekannt ma- chen wollen.

Den 1. Sept. 1825.

Waisengericht.

Frommenhausen, Oberamts Rot- tenburg. (Verpachtung oder Verkauf eines Wirthshauses.) Eine gewisse Parthei ist gesonnen — nach gemachtem Anbote — an unbestimmtem Tag, jedoch sobald wie mdglich, auf beliebige Zeit zu verpachten: ein Wirthshaus und nach Belieben noch ein Gebäude, mit Geräthschaften, Scheuer, Hofraithe, sehr schönem Obst- und Ge- müsegarten beim Wirthshaus, auch etwa 9 Morgen Acker, oder mehr oder weniger, je nachdem Liebhaber sich einfinden, in 3 Zelgen. Täglich können sämtliche Gü- terstücke durch den Unterzeichneten gezeigt und bei demselben die Pachtbedingungen vernommen werden.

Zugleich wird auch ein Verkaufsversuch auf 10 Jahreszettel damit gemacht werden, wozu auch auswärtige Liebhaber mit Ver- mögens- und Prädikats-Zeugnissen einge- laden sind.

Den 28. Aug. 1825.

Schultheiß Welte.

Außeramtliche Gegenstände.

Lübingen. (Dienst-Gesuch.) Ein Mädchen von guter Erziehung und Bildung wünscht bei einer Herrschaft in der Stadt oder auf dem Lande als Hausjungfer an- gestellt zu werden; dieselbe ist im Stande, alle im Hauswesen vorkommenden, sowie auch feinere Geschäfte zu versehen; sie würde auch eine Stelle als Laden-Jungfer anneh- men; der Eintritt könnte sogleich oder bis Martini geschehen. Das Weitere zu ersra- gen bei Ausgeber dies.

Lübingen. (Logis zu vermieten.) In der Neckarhalde sind zu vermieten: vier ineinander gehende heizbare Zimmer; ferner auf demselben Boden wieder ein heiz- bares Zimmer nebst einer großen Küche, Speiskammer, geschlossenem Keller, Pferd- stall und Holzstall; auch Gelegenheit zum Waschen, wozu noch ein großes Zimmer gegeben werden kann.

Uhrmacher Mäller.

Lübingen. (Logis und Keller zu ver- mieten.) Unterzeichneter hat ein Logis in der Froshgasse zu vermieten, welches bis Martini bezogen werden kann. Auch hat derselbe in der Marktgasse einen Keller zu vermieten.

Friedrich Mayer, Schmied.

Lübingen. Da der Unterzeichnete neben seiner gewöhnlichen Profession sich auch mit Kraut-Einschneiden beschäftigt; so macht derselbe hiemit die ergebene An- zeige und empfiehlt sich zu gefälligen Auf- trägen.

Friedr. Klumpp, jun., Weber, wohnhaft bei Saifensieder Stolz, unterm Haag.

Bühl, Oberamts Rottenburg. (Wirth- schafts-Empfehlung.) Ich mache hiemit dem geehrten Publikum die geziemende An- zeige, daß ich durch das Absterben meiner Eltern die Schloßwirthschaft übernommen und angetreten habe. Ich empfehle mich nun allen Reisenden und respektiven Gästen, welche mich sowohl mit ihren fernern Auf-



tragen als auch in meinem Gasthause beehren, besens mit guter und reeller Bedienung.

Schloßwirth
F. B. Merk.

Anzeige von Gebornen, Copulirten und Gestorbenen.

In T ü b i n g e n.

Geborne:

- Den 26. Juli Herrn Ober. Justiz. Prokurator Dr. Smelin ein Knabe.
Den 23. Aug. dem Strumpfw Weber Mater ein Knabe.
— 24. — dem Sensal Reichardt ein Knabe.
— 25. — dem Metzger Haarer ein Mädchen.
— — dem Weingärtner Karrer ein Mädchen.
— — des Weber Wandels Tochter ein Mädchen.

Gestorbene:

- Den 25. Aug. dem Metzger Härtner ein Mädchen an Sichtern, alt 10 Monat.
— 24. — Maria Catharina Gräter, Schuhmachers Ehefrau, an Bauchlähmung, alt 38 Jahr.
— 25. — dem Weißgerber Schmid ein Mädchen, an der Ruhr, alt 10 Monat.
— 27. — dem Metzger Haag, Zwillinge-Kind, ein Knabe, an der Ruhr, alt 15 Tag.
— 28. — dem Sensal Reichardt ein Knabe, an Sichtern, alt 4 Tag.
— — Frau Johanne Schönhardt, Buchdruckerherrns Ehefrau, an Unterleibs-Lähmung, alt 42 Jahr 7 Monat.
— — dem Beck Flammer, ein Knabe, an der Auszehrung, alt 4 Monat.

Anekdoten und Erzählungen.

Der Esel im Ehebetto.

Ein Esel stürzte von der schroffen Höhe auf das Dach der Mühle im Thale; es brach unter ihm, er fiel, seltsam genug,

in das Ehebetto. Die Müllevin fuhr erschrocken aus dem Frühschlummer auf, rief sich die Augen und sagte weinerlich: „Ach, lieber Mann, wie kommst du mir vor.“

Der Kopf.

Der bekannte Kyau, kursächsischer General und Kommandant der Festung Rbnigstein, wollte einem vornehmen Herrn einen Besuch abstatten. Dieser sah eben aus dem Fenster, als Kyau in's Haus trat, er ließ ihm aber durch den Bedienten sagen, daß er nicht zu Hause sey. „Ganz wohl, mein Freund, sagte Kyau; sag' er seinem Herrn, daß ich hier gewesen bin, und daß er gut thun würde, künftig, wenn er ausgeht, seinen Kopf nicht zu Hause zu lassen.“

Ablehnung eines Duells.

Ein Amerikaner war auf Pistolen geordert, er aber sagte zu seinem Gegner: „Ich stelle mich nicht, und zwar aus zwei Gründen: Ich könnte Sie, oder Sie könnten mich erschießen, aus beiden aber würde nicht viel Gutes herauskommen. Gehen Sie in den Wald, suchen Sie sich einen Baum aus, etwa von meiner Größe, und stellen Sie sich in die Schußweite. Treffen Sie den Baum, so will ich zugeben, daß ich Sie beleidigt habe, und Abbitte thun; treffen Sie ihn nicht, so soll das Unrecht auf Ihrer Seite seyn.“

Bestrafter Vorwitz.

Bei dem Einzuge der Braut des Prinzen W. in B. wies eine junge Schildwache zum öftern mehrere Damen zurück, welche sich vordrängten, und diese Weisung zu verachten schienen. Plötzlich nahm der Soldat, als er sie abermals auf der verbotenen Stelle fand, die Reizendste beim Kopfe und küßte sie nach Herzenslust. Der Officier war in der Nähe, ihr Hülfsgeschrei und das schadensfrohe Gelächter zog ihn herbei. „Mensch, du bist toll!“ rief er dem Soldaten zu. „Nichts weniger, erwiederte dieser; aber wer nicht hren will, muß fühlen.“